

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung
am 06.02.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank	
Bündgens, Willi	für Hermes, Achim
Cöllen, Heiner	
Henk-Hollstein, Anne	
Kretschmer, Gabriele	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Stefer, Michael	für Anders, Patrick
Wehlus, Jürgen	für Petrauschke, Hans-Jürgen

SPD

Bozkir, Timur	
Böll, Thomas	für Wucherpfennig, Brigitte
Brodrick, Helmut	
Cirener, Thomas	
Joebges, Heinz	
Schmitz, Hans	Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes	
Ernst, Sandra	
Klemm, Ralf	
Manske, Marion	für Rickes, Roland
Peters, Anna	

FDP

Effertz, Lars Oliver
Runkler, Hans-Otto

AfD

Matzerath, Markus

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Thiel, Karsten

für König, Simon

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Fraktionsgeschäftsstellen

von Kruedener, Aaron

Die FRAKTION

Verwaltung:

Limbach, Reiner
Pagenkopf, Ralf
Dr. Bösel, Kristina
Brinkmann, Sabine
Düren, Nicole
Fischer, Martina
Dr. Pavetic, Monika (bis TOP 6)
Beuel, Stefan (Protokoll)

Erster Landesrat
FBL 12
Leiterin ITBE
Leiterin Stab GGM
Stab GGM
FB 14
FBL 61
OE 10.10

Schätzer, Norbert (bis TOP 9)
Franke, Antje

GPR-Vorsitzender
GPR

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | <u>Beratungsgrundlage</u> |
|---|-------------------------------------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28.11.2022 | |
| 3. Anfragen und Anträge | |
| 3.1. Kosten der Sondersitzung der Landschaftsversammlung am 9.11.2022 | Anfrage 15/50 AfD K |
| 3.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/50 | |
| 3.3. Anfrage "Fair"Trade im LVR | Anfrage 15/54 Die FRAKTION K |
| 3.4. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/54 | |
| 3.5. Anfrage Fahrdienstnutzung | Anfrage 15/55 Die FRAKTION K |
| 3.6. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/55 | |
| 3.7. Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften | Antrag 15/87 Die Linke. E |
| 4. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung | 15/1402 B |
| 5. Organisation der Kommunikationsfunktion im LVR | 15/1410 K |
| 6. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation | 15/1390/1 K |
| 7. Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie - Aktueller Sachstand | |
| 8. Beschlusskontrolle | |
| 9. Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|------------------|
| 10. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28.11.2022 | |
| 11. Anfragen und Anträge | |
| 12. Personalmaßnahmen | |
| 12.1. Personalmaßnahme: Einstellung einer Beschäftigten im allgemeinen Verwaltungsdienst im LVR-Dezernat 0 hier: Dringlichkeitsentscheidung | 15/1408 K |
| 12.2. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung | 15/1445 B |

- 12.3. Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
13. Beschlusskontrolle
14. Verschiedenes

15/1446 E

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende der Sitzung:	10:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 28.11.2022

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 3

Anfragen und Anträge

Neben den unter TOP 3.1, 3.3 und 3.5 aufgeführten Anfragen sowie dem unter TOP 3.7 genannten Antrag liegen keine weiteren Anfrage und Anträge vor.

Punkt 3.1

Kosten der Sondersitzung der Landschaftsversammlung am 9.11.2022 Anfrage Nr. 15/50 AfD

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen, die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/50

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Punkt 3.3

Anfrage "Fair"Trade im LVR

Anfrage Nr. 15/54 Die FRAKTION

Herr Limbach erklärt, dass eine Beantwortung aufgrund der Kürze der Zeit und der erforderlichen Abstimmung mit anderen Bereichen nicht möglich gewesen sei und deshalb im Nachgang zu dieser Sitzung schriftlich erfolge, die Antwort zur Niederschrift (siehe Anlage) und nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werde.

Punkt 3.4

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/54

Auf die Ausführungen zu TOP 3.3 wird verwiesen.

Punkt 3.5

Anfrage Fahrdienstnutzung

Anfrage Nr. 15/55 Die FRAKTION

Herr Limbach erklärt, dass eine Beantwortung aufgrund der Kürze der Zeit und der erforderlichen Abstimmung mit anderen Bereichen nicht möglich gewesen sei und deshalb im Nachgang zu dieser Sitzung schriftlich erfolge, die Antwort zur Niederschrift (siehe Anlage) und nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werde.

Punkt 3.6

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/55

Auf die Ausführungen zur TOP 3.5 wird verwiesen.

Punkt 3.7

Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften

Antrag Nr. 15/87 Die Linke.

Frau Basten führt einleitend aus, dass die aktuell fehlende Türbeschriftung in Brailleschrift nicht sehende Menschen einschränke.

Herr Boss stellt den von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. unterstellten geringen Aufwand in Abrede, weil sich der Antrag auf alle Liegenschaften des LVR beziehe. Zudem sei es zwar richtig, die Hilfe für sehbehinderte Menschen in den Fokus zu nehmen. Der Antrag sei aber realitätsfremd, weil man auch die Zukunft sehen müsse, in der Desk-Sharing zunehmen werde. Moderne, digitale Entwicklungen gingen weiter als Brailleschrift, die sich allenfalls für zentrale Räumlichkeiten, wie z. B. Sanitärbereiche, eigne.

Frau Basten verweist auf einen politischen Beschluss aus dem Jahr 2013, der Zimmernummern in Brailleschrift vorsehe.

Herr Klemm bezeichnet das Ansinnen größerer Barrierefreiheit als richtig, Brailleschrift anlässlich von Desk-Sharing aber als fraglich. Barrierefreiheit müsse für alle Gebäude, Bestands- wie Neubauten, gelten.

Herr Thiel unterstützt diese Position.

Herr Runkler begrüßt die Verbesserung der Bewegungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen in den Liegenschaften des LVR im allgemeinen. Brailleschrift könne dabei ein Aspekt bzw. Element sein.

Herr Böll weist darauf hin, dass 2013 Desk-Sharing und mobiles Arbeiten noch eher Theorie gewesen seien und die Verwaltung das Thema Barrierefreiheit beim LVR insgesamt darstellen solle.

Letzteres begrüßt auch **Herr Bortlisz-Dickhoff**.

Frau Basten zieht den Antrag für die Fraktion DIE LINKE. zurück.

Stattdessen wird einvernehmlich ein Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, darzustellen, welche Möglichkeiten der Unterstützung schwerbehinderter, insbesondere sehbehinderter Menschen, zur Verbesserung der Bewegungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der neuesten technischen Möglichkeiten und der digitale Entwicklung bestehen bzw. im LVR in seinen Neubauten, Bestandsgebäuden und Liegenschaften bereits zur Anwendung kommen bzw. perspektivisch kommen sollen.

Punkt 4

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023;

**hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
Vorlage Nr. 15/1402**

Nach einem kurzen inhaltlichen Austausch zwischen **Herrn Klemm** und **Herrn Pagenkopf** zu den Ursachen der finanziellen bzw. personellen Mehraufwendungen in Höhe von 30 Mio. € sowie zu der Frage, inwieweit eine Tarifsteigerung bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes einkalkuliert wurde, besteht Einvernehmen im Ausschuss, die Vorlage und deren Beratung bzw. Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 5

Organisation der Kommunikationsfunktion im LVR

Vorlage Nr. 15/1410

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

"Die künftige Organisation der Kommunikationsfunktion im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1410 zur Kenntnis genommen."

Punkt 6

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

Vorlage Nr. 15/1390/1

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

"Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen."

Punkt 7

Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie - Aktueller Sachstand

Herr Limbach berichtet, dass sich der LVR inzwischen auf der Zielgeraden der Corona-

Pandemie befinde. Bereits vor dem Auslaufen der aktuellen Fassung des IfSG Anfang April habe der Rückbau der Schutzvorschriften und -maßnahmen, die das Arbeitsleben im LVR in den vergangenen drei Jahren geprägt haben, begonnen. Anfang März werde die letzte Sitzung des zentralen Präventions- und Krisenstabes des LVR stattfinden. Es werde die 122. Sitzung sein, in deren Nachgang eine Abschlusskommunikation in den Verband erfolgen werde. Ab April werde dann der Übergang von einer Pandemie in eine Endemie vollzogen sein. Die Verwaltung werde sodann anhand des Pandemieplans eine Evaluierung vornehmen, in deren Zentrum die Frage stehen soll, was während der Pandemie gut verlaufen ist und was nicht, welche Maßnahmen sich bewährt haben und welche im Ergebnis sehr viel Arbeit erzeugt haben, ohne dass damit ein erkennbarer Mehrwert verbunden werden konnte. Für eine Art „Corona-Nostalgie“ werde es jedenfalls keine Veranlassung geben.

Zu den Infektionszahlen in der Mitarbeiterschaft führt Herr Limbach aus, dass diese in der vergangenen Woche bei 124 Personen lagen, was einen leichten Zuwachs von 17 gegenüber der letzten Erhebung bedeute. Diese Entwicklung im LVR sei repräsentativ für die landesweite Entwicklung, wie sie die Lageberichte des MAGS dokumentieren. Anhand der grafischen Aufbereitungen sei gut zu erkennen, wie die Pandemie zunehmend abebbe.

Nach dem Wegfall der Quarantäneregelungen, dem Wegfall der Maskenpflicht im Nah- und Fernverkehr beschränke sich die CoronaSchutzVO auf den Betrieb der Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen. So müssten nicht nur in Arztpraxen, sondern bezogen auf den LVR in den Krankenhäusern und im HPH-Verbund weiterhin Masken getragen werden und auch die Testpflicht bleibe bestehen. Die Corona-ArbeitsSchutzVO sei vorzeitig vom BMAS mit Wirkung zum 02.02. aufgehoben worden. Ersetzt wurde sie durch Empfehlungen zur Vermeidung von Atemwegserkrankungen am Arbeitsplatz, die im Wesentlichen die bekannten AHA+L-Regelungen beinhalten. Mit dem Wegfall der Corona-ArbeitsschutzVO ende auch die Zurverfügungstellung von Schutzausrüstung und Selbst-Schnelltests durch den Arbeitgeber. Lediglich auf den Arbeitsfeldern, auf denen die Gefährdungsbeurteilung zu einer Maskenempfehlung führe (Pflege und Therapie in Kliniken und Förderschulen) werde weiterhin Schutzausrüstung bereitgestellt.

Herr Limbach teilt mit, dass die neue Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit beim LVR ab 01.02. in Kraft getreten sei. Damit verbinde sich der Wegfall der coronabedingten Sonderregelungen zur Rahmenarbeitszeit. Diese liege nun von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 22.00 Uhr.

Die Präsenzzeiten hätten sich hier in der Zentralverwaltung in den letzten Wochen nicht verändert und bewegen sich zwischen 35 % an den am stärksten frequentierten Tagen und knapp 20 % an den Tagen mit der schwächsten Belegung. Die Erfahrungen mit der Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten werden weiter in einer Begleitgruppe zwischen Verwaltung und Gesamtpersonalrat kontinuierlich erörtert. Die Umstiegsprozesse haben sich bislang störungsfrei entwickelt. Der Rollout der veränderten technischen Ausstattung gehe gut voran, auch weil inzwischen die Lieferengpässe überwunden worden seien. Er werde bis zur Jahresmitte für den NKF-Bereich abgeschlossen sein. Gegenstand der Begleitgruppe solle künftig auch der Umstieg auf die Desk-Sharing-Modelle in den Dezernaten sein.

Punkt 8 **Beschlusskontrolle**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Punkt 9
Verschiedenes

Herr Limbach unterrichtet zum einen über den aktuellen Sachstand der Frage der amtsangemessenen Besoldung der Beamt*innen im Jahr 2022. Die Komba Gewerkschaft habe ihren Mitgliedern mit Blick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu einem Widerspruch geraten. Diese Widersprüche würden bzw. werden abgelehnt. Ob es Klagen geben werde, bleibe abzuwarten.

Zum anderen skizziert Herr Limbach den bisherigen und den zu erwartenden Verlauf sowie die möglichen Auswirkungen der aktuellen Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen. Auch wenn die Positionen aktuell weit auseinander liegen, sei für den 31.03.2023 ein Verhandlungsergebnis zu erwarten.

Mechernich, den 04.03.2023

Der Vorsitzende

S c h m i t z

Köln, den 28.02.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender des Ausschusses für Personal
und allgemeine Verwaltung und des Finanz-
und Wirtschaftsausschusses

28.02.2023

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für Personal und allge-
meine Verwaltung und des Finanz- und Wirt-
schaftsausschusses

Herr Kredelbach
Tel 0221 809-2354
Fax 0221 8284-2590
michael.kredelbach@lvr.de

nachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/54 Die FRAKTION in der Landschaftsver- sammlung zu „Fair“Trade im LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.a. Anfrage wird die Verwaltung um Auskunft zu den folgenden Fragen ge-
beten:

1. Verfolgt der LVR aktuell eine Strategie zum Thema "Fair gehandelte Produkte"?
Falls ja, wie sieht diese aus?

2. Wie hoch ist der Anteil an fair gehandelten Produkten in den folgenden Berei-
chen:

- (Arbeits-) Bekleidung
- Lebensmittel, hier speziell Catering und Kantinenversorgung
- Schnittblumen und weitere Pflanzen
- Leder und Lederprodukte
- Heimtextilien

Die strategischen Einkaufstätigkeiten im LVR werden unter Steuerung durch die
Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) im Rahmen eines Lead-Buyer-Konzepts in fünf
fachlich ausgerichteten Competence Centern (CC) wahrgenommen. Diese bündeln
und standardisieren die strategisch relevanten Bedarfe und führen die entsprechen-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

den Vergabeverfahren mit dem Ziel der wirtschaftlichen, rechtssicheren und nachhaltigen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für den gesamten LVR durch. Die warengruppenverantwortlichen strategischen Einkäufer*innen führen regelmäßige Markterkundungs- und Lieferantengespräche mit den Marktteilnehmern durch, besuchen Messen und Produktionsstätten von Vertragspartnern und haben einen guten Überblick über die in den jeweiligen Märkten vorhandenen unterschiedlichen Nachhaltigkeitssiegel. Ziel ist die Ausschreibung von Rahmenverträgen, in denen Nachhaltigkeitskriterien entsprechend der Marktverfügbarkeit als Leistungs- oder Wertungskriterium zugrunde gelegt werden und die dann für den gesamten LVR Gültigkeit haben.

Jede Dienststelle/Einrichtung verfügt über einen operativen Einkauf, in dem entweder die Leistungen aus den Rahmenverträgen abgerufen werden oder aber unterhalb der jeweils strategisch relevanten Wertgrenzen Produkte außerhalb von Rahmenverträgen vor Ort unter Einhaltung der Vergabevorschriften selbst eingekauft werden.

Generell lässt sich festhalten, dass das Thema Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftszweigen in den letzten Jahren spürbar an Bedeutung gewonnen hat.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Das Fairtrade-Siegel ist nur eins von vielen, unterschiedlichen Nachhaltigkeitssiegeln und steht vor allem für den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern, die aus Entwicklungsländern stammen. Die Beschränkung ausschließlich auf ein bestimmtes Siegel wäre eine vergaberechtlich unzulässige Markteinschränkung. Die in den einzelnen Warengruppen am Markt verfügbaren Zertifikate entsprechen – soweit übertragbar – in vielen Teilen den Anforderungen an das Fairtrade Zertifikat. Vor diesem Hintergrund ist die Frage differenziert zu beantworten:

Nachhaltigkeitsstrategien werden in den einzelnen CC warengruppen- oder produktspezifisch entwickelt und umgesetzt; eine reine, ausschließlich auf Fairtrade ausgerichtete Strategie gibt es nicht.

Zu 2.

Im Segment Arbeitsbekleidung liegt der Anteil von nachhaltig beschafften Produkten aktuell bei ca. 62 % (OEKO-TEX Standard 100), im Bereich Heimtextilien bei ca. 20 %. Es gibt mehrere Siegel, die Vergleichbarkeit wird aktuell geprüft. Zur nächsten Ausschreibung wird eine 100%ige Nachhaltigkeit der Produkte angestrebt.

In der Warengruppe Catering gibt es keinen LVR – weit gültigen einheitlichen Rahmenvertrag für Cateringleistungen jeweils vor Ort, weil die Rahmenbedingungen uneinheitlich sind. Entsprechend entscheiden die jeweils Dienststellenverantwortlichen

über einen möglichen Einsatz von Fairtrade- oder vergleichbaren Produkten. Nicht zu beeinflussen ist das Abnehmerverhalten der Mitarbeitenden. In der Kantine der ZV hat der Pächter zwangsläufig vergleichbare Gepa-Produkte (Tee, Kaffee, Süßwaren) aus dem Sortiment nehmen müssen, da diese nicht gekauft wurden und das MHD abgelaufen war.

In der Warengruppe Lebensmittel gibt es einen Rahmenvertrag für die selbstkochenden LVR – Kliniken mit der Möglichkeit des Abrufs auch für die übrigen Dienststellen und Einrichtungen des LVR. Der Rahmenvertrag enthält Abrufmöglichkeiten für regionale Lebensmittel. Er enthält auch ausdrücklich drei als Fairtrade ausgewiesene Kaffeeprodukte. Insgesamt 6 Dienststellen rufen diese Produkte ab; in 2022 betrug der Bestellwert ca. 69.000 Euro.

Für Schnittblumen und Pflanzen besteht kein LVR – einheitlicher Rahmenvertrag; hier lassen sich weder Inhalte, Mengen noch Zeiträume / Zeitpunkte von möglichen Abrufen im Vorfeld definieren. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Vermeidung von Transportkosten strategisch sinnvoll, individuelle Einkäufe in den Händen des jeweiligen operativen Einkaufs zu belassen.

Leder und Lederprodukte sind in der Oberwarengruppe Möbel zu finden. Alle Leder sind mit dem Blauen Engel zertifiziert. In den Vergaberichtlinien (Umweltzertifikat „Blauer Engel“) wird auch die Herkunft der Rohhäute und Felle bewertet, was mit dem „Fair Trade“-Zertifikat vergleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

10.03.2023

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Herr Rahn
Tel 0221 809-3451
Fax 0221 8284-1536
borris.rah1@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

Anfrage Nr. 15/55 Die Fraktion in der Landschaftsversammlung zur Fahrdienstnutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Nutzung des Fahrdienstes durch die Fraktionen und Mitglieder der politischen Vertretung gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

Inanspruchnahme des Fahrdienstes bei

- funktionsbedingten Fahrten für die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland sowie Fahrten, die im Zusammenhang mit Repräsentanz-Wahrnehmungen für die drei stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, bzw. in deren Stellvertretung reisende Fachausschussvorsitzende durchzuführen sind.
Eine Abrechnung der Kosten erfolgt nicht.
- Fahrten der Vorsitzenden der Fraktionen zur Vertretung des LVR in Gremien der Provinzial Holding, ihrer Töchter und der Vogelsang IP GmbH (gemäß Schreiben der Landesdirektorin vom 4. November 2022). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt aufgrund einer Entsendung durch den Landschaftsausschuss.
Eine Abrechnung der Kosten erfolgt nicht. Sofern gesonderte Abrechnungen für die Anreise mit o.g. Beteiligungen erfolgen, wären diese an den LVR abzuführen.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

- Fahrten der Fraktionsvorsitzenden bzw. - im Verhinderungsfall - einer unmittelbaren Stellvertretung im Rahmen von Fraktionsaufgaben.
Hier erfolgt eine Abrechnung der Kosten und Erstattung durch die Fraktion. Für die Übernahme repräsentativer Funktionen steht der Fahrdienst den Fraktionsvorsitzenden nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen den **sonstigen Mitgliedern der politischen Vertretung nicht zusteht.**

Fragestellungen gemäß Antrag 15/55:

- *Wie oft wurde der Fahrdienst in der laufenden Wahlperiode durch die Fraktionen und Mitglieder der politischen Vertretung (einschl. Vorsitzende von Ausschüssen, Kommissionen und anderen Gremien) genutzt und zu welchen Anlässen ist dies geschehen?*

Der Fahrdienst wird regelmäßig mehrmals wöchentlich von der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben genutzt. Seit Konstituierung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021 verzeichnet der Fahrdienst darüber hinaus insgesamt **79** Buchungen von funktionsbedingten Fahrten für den Kreis der Stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, anlässlich wahrgenommener und funktionsgebundener Repräsentanzen.

Im o.g. Zeitraum verzeichnet der Fahrdienst darüber hinaus zudem insgesamt **41** Buchungen von funktionsbedingten Fahrten für Fraktionsvorsitzende anlässlich Terminwahrnehmungen, die im Zusammenhang mit Mitgliedschafts- oder Beteiligungsrechten standen. Neben der Entsendung zwecks Vertretung des LVR in Gremien der Provinzial Holding, ihrer Töchter und der Vogel-sang IP GmbH sind hier beispielhaft auch die nicht länger zulässigen Transfers anlässlich von Terminwahrnehmungen im Rahmen von Entsendungen durch den Landschaftsausschuss in Aufsichtsrats- und Kuratoriumssitzungen sowie Gesellschafterversammlungen mit LVR-Beteiligung aufzuführen.

- *Welche Kosten sind dabei für den LVR entstanden und wie setzen sich diese zusammen*

Eine rückwirkende Kostenbetrachtung ist – aufgrund verschiedenster, variabler Kostenbestandteile (z.B. Kraftstoffkosten, Personalkosten ff.) – nicht möglich, weil diese variablen Kosten über den Betrachtungszeitraum erheblichen Schwankungen unterworfen waren und hierzu keine Daten zur Verfügung stehen.

- *In wie vielen Fällen wurde der Fahrdienst in der laufenden Wahlperiode auf Kosten der Fraktionen in Anspruch genommen, welche Kosten sind entstanden und wie setzen sich diese zusammen?*

Nach Berücksichtigung o.g. Schreibens der Landesdirektorin sind bislang zwei Abrechnungsfälle dokumentiert. Den betreffenden Fraktionen wurden hierfür insgesamt 447,95 € (brutto) in Rechnung gestellt.

Abzurechnen ist seit dem 1. Januar 2023 gemäß § 5 Landesreisekostengesetz NRW (LRKG NW) eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 35 Cent pro gefahrenem Kilometer ab/nach Köln-Deutz (Landeshaus). Der Wegstreckenentschädigung ist die Fahrgestellung nach tariflich festgelegtem Stundensatz (aktuell = 36,53 €/h./brutto) hinzuzufügen.

- *Wurde der Fahrdienst in der laufenden Wahlperiode abseits von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung genutzt und wenn „ja“, wofür und in welchem Umfang?*

Abseits des Verwaltungsvorstands wurde der Fahrdienst verwaltungsseitig vereinzelt für untertägige Terminwahrnehmungen von in Stellvertretung für LVR-Dezernent*innen reisenden Fachbereichsleitungen genutzt. Allen Fällen lag eine entsprechend fundierte Begründung zugrunde. Bei der Transferzuweisung findet ein abgestimmtes Priorisierungsmodell Anwendung.

Neben den Personentransporten übernimmt der Fahrdienst im Rahmen freier Kapazitäten auch verwaltungsinterne Transporte von Material, Akten etc.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h